



„Invasive Arten im urbanen Raum“ Projektskizze der Kreisjägerschaft Wittenberg e.V.

Ausgangslage:

Vermehrte Anrufe bei Mitgliedern der KJS WB von Bürgern/Betroffenen mit der Frage:

- Was kann ich gegen
 - den Fuchs in meinem Garten
 - den Marder auf meinem Dachboden
 - den Waschbärn an meiner Dachrinne tun?

bzw.

- Letztes Beispiel: Anruf eines Marktleiters eines in WB ansässigen Gewerbes mit mehreren 1000 m² Verkaufsfläche - am Freitag, den 01.11.2024 um 19:50 Uhr „Ich hab' da einen Waschbären in meiner Falle. Was mache ich jetzt damit?“

Situation:

- Zunehmende Einwanderung und Vermehrung von invasiven gebietsfremden Arten¹ als auch der heimischen Raubwildarten in die urbanen Räume des Landkreises
- Prioritär: Waschbär; weitere Arten: Marder, Fuchs
- Folgen:
 - Aus jagdlicher Sicht:
 - zunehmender Prädationsdruck auf Wildgeflügel (Nestraub)
 - Aus Hege- und Naturschutzgesichtspunkten:
 - Prädationsdruck auf alle Singvogelarten in Parks, Stadtwäldern, Kleingartenanlagen etc.
 - aus veterinärtechnischer Sicht:
 - höhere Wahrscheinlichkeit der Eintragung von Krankheiten in den urbanen Raum – höhere Wahrscheinlichkeit der Ansteckung bei Kleintier- und Haustierhaltung
 - aus privater Sicht:
 - zunehmende durch Waschbären verursachte Sachschäden (Eindringen in bewohnte Häuser durch Hunde-/Katzenklappen, nicht genutzte Kamine oder über Dächer etc.)
 - aus gesundheitlicher Sicht (s.Anhang 2):
 - Waschbärspulwurm als gefährlichste Zoonose für den Menschen
 - Erblindung beim Eindringen ins Auge
 - Tödlicher Verlauf beim Eindringen ins Nervensystem
 - Hohes Infektionsrisiko für Kinder bei Sandkästen und Gärten

¹ Invasive gebietsfremde Arten stellen weltweit eine der Hauptbedrohungen für die Artenvielfalt, natürliche Lebensräume und Ökosysteme dar. Beispiele: Chinesische Wollhandkrabbe, Waschbär – in Dt. noch selten aber darunter zu verstehen: Großblütige Heusenkraut, Hirtenmaina, Chinesisches Muntjak (s. Anhang)

Verortung:

Da der urbane Raum weitestgehend deckungsgleich mit dem Befriedeten Bezirk ausfällt, ist hier eine nach EU Verordnung Nr. 1143/2014² notwendige Entnahme/Bejagung der invasiven Arten nicht ohne weiteres möglich.

- Öffentlicher Raum – je nach Gefährdungslage – Mglk. i.R. Genehmigung und Einsatz von geeigneten Schusswaffen – zugleich Problem des Einsatzes einer geeigneten Person (Stadtjäger / beauftragter privater Jäger)
- Privates Gelände – grds. kein Schusswaffengebrauch – im Ausnahmefall und i.R. der behördlichen Ausnahmegenehmigung – Umsetzung: Jäger mit Revier (Jagdausübungsberechtigter)

Sachlage:

- Die meisten Kommunen haben keinen angestellten Stadtjäger bzw. können auf keinen geeigneten Dienstleister zurückgreifen
- Anwohner dulden den Zustand, fangen und setzen die Kreaturen wieder aus oder kümmern sich mglw. „anderweitig“ darum (offene problematische Fragen – Tierschutzkonform? Berechtigte Person?)
- Bewohner/Nachbarn öffentlicher Grundstücke sind ggfs. ebenfalls gezwungen, Notzustände von verwilderten Grundstücken, von invasiven Arten bevölkerten Grundstücken zu dulden.

Mögliche Lösungen:

- Beauftragung von - Stadtjägern - durch die Kommunen. Möglicherweise Kommunalangestellte, die im Besitz eines Jagdscheins sind und hier eine Doppelfunktion innehaben könnten.
- In möglicher Ermangelung solcher „hauptberuflicher Stadtjäger“ - wäre es sinnvoll, Kooperationen zwischen Kommunen und örtlichen Jägern/Revierinhabern der ansässigen Kreisjägerschaft einzugehen.
- Diese würden dann auf Grund ihrer Sachkenntnis und rechtlichen Befähigung beauftragt durch die Kommune aktiv werden.



Kreisjägerschaft
Wittenberg e.V.

² Die VO 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.10.2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver Arten schafft erstmals einen für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Rechtsrahmen zum Umgang mit invasiven Arten. Gegenstand der VO ist die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen invasiver Arten auf die biologische Vielfalt in der Europäischen Union. So gelten für invasive Arten zum Beispiel: Handelsverbote, Verbot der Zucht und Haltung sowie Freisetzung. Je nach Verbreitungsgrad der Arten sieht die VO ein gestuftes System von Prävention, Früherkennung und sofortiger Beseitigung sowie Management weit verbreiteter Arten vor. Auf nationaler Ebene ist ein Aktionsplan zu erstellen. In Dt. wurde ein Aktionsplan mit Stand 08.Juni 2021 mit Bekanntmachung vom 21.Juni im Bundesanzeiger am 09.August 2021 veröffentlicht.

Fallenprojekt - Projektskizze der Kreisjägerschaft Wittenberg e.V.

Beispielhaft ist hier das Testprojekt der KJS Wittenberg.

- KJS WB schafft zum Fallenprojekt eine Fangeinrichtung/Kastenfalle mit Melder an.³
- Ausgewählte Falle ist die INVASIV NEO der Firma Fallenfuchs. Diese ist so konzipiert, dass sie in entsprechender Konfiguration nur auf den Fang von Waschbären ausgelegt ist. Fehlfänge werden somit zu über 90% vermieden.



ab 449,00 EUR

inkl. 19% MwSt. zzgl. [Versand](#)

- Der installierte Melder leitet umgehend jeden Fang an den beauftragten Jäger weiter. Eine zeitnahe Entnahme des Waschbären ist somit gesichert.



€209,00 + UVP

Inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

³ Beschluss des erweiterten Vorstands vom 19.09.2024.

- Das regional begrenzte Testprojekt läuft über die Strukturen der KJS Wittenberg. Mögliche Anfragen von Anwohnern mit geschilderter Problemlage werden durch den beauftragten Jäger erfasst.
- Nach Rücksprache mit dem Bewohner wird die Falle aufgestellt/ zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine Einweisung in die notwendige Bedienung der Falle.
- Nach erfolgtem Fang wird die Falle wahlweise durch den Anwohner zum Jäger gebracht oder durch den Jäger abgeholt.
- Zu klären wären hier die mögliche/notwendige Erstattung von anfallenden Aufwandskosten. (mögliche Fahrten und notwendige Munition, möglicherweise Pauschale pro Waschbär)
- Die invasiven Individuen werden anschließend durch den berechtigten Jäger in dessen Revier entnommen.

Ausblick – mögliche zukünftige Verfahrensweise:

- Schaffung der Funktion des Stadtjägers durch die Kommunen, wahlweise:
 - ausgeübt durch hauptberufliche Mitarbeiter der Kommunen oder
 - durch ortsansässige Jäger im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen.
- Bereitstellung notwendiger Fallen nach dem Beispiel der KJS Wittenberg durch die Kommunen.
- Gliederung des Landkreises und Bereitstellung von ortsansässigen Jägern durch die KJS WB.
- Klärung der Aufwandsentschädigung beauftragter Jäger für gefahrene km und notwendige Munition.

Wittenberg, 05.11.2024
Kreisjägerschaft Wittenberg e.V.



Kreisjägerschaft
Wittenberg e.V.